

Produktionsvertrag für tierische Lebensmittel

Zwischen:

[Name des Auftraggebers],
[Adresse],
[USt-ID-Nummer],

(im Folgenden „Auftraggeber“ genannt),

und

[Name des Herstellers],
[Adresse],
[USt-ID-Nummer],

(im Folgenden „Hersteller“ genannt),

wird folgender Vertrag geschlossen:

Präambel

Der Auftraggeber beauftragt den Hersteller mit der Produktion eines tierischen Lebensmittels (im Folgenden „Produkt“). Ziel ist die Lieferung eines qualitativ hochwertigen und lebensmittelrechtlich einwandfreien Produkts unter Einhaltung der Vorgaben des Auftraggebers und der geltenden gesetzlichen Vorschriften.

§ 1 Vertragsgegenstand

- 1.Der Hersteller verpflichtet sich, das Produkt gemäß den Spezifikationen des Auftraggebers herzustellen und zu liefern.
 - 2.Die Produktion umfasst die Verarbeitung von Rohstoffen, die Verpackung sowie die Lagerung und Lieferung des Produkts.
 - 3.Der Hersteller garantiert, dass die Produktion den Anforderungen des Lebensmittelrechts, insbesondere der Verordnung (EG) Nr. 178/2002, Nr. 852/2004 (Hygieneverordnung) und den nationalen Vorschriften entspricht.
-

§ 2 Spezifikationen und Qualitätsstandards

1. Produktspezifikationen: